

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Marktes Dinkelscherben

Niederschrift über die 55. öffentliche Sitzung des Marktrates vom 25.09.2018

lfd.Nr.	anwesend	Abstimmungs- ergebnis	Inhalt und Gegenstand des Beschlusses
---------	----------	--------------------------	---------------------------------------

3. Wohnbaugebiet Ettelried

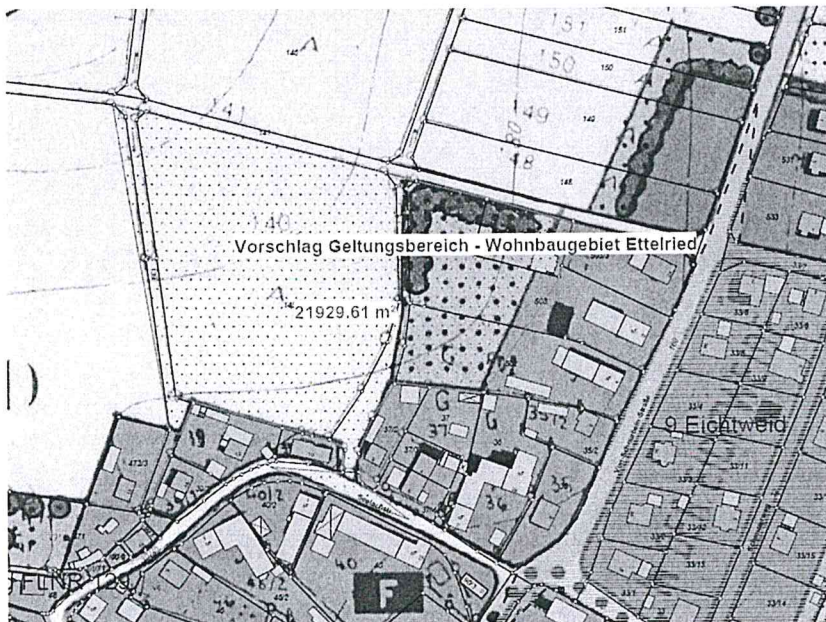
- A) Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Ettelried
- B) Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sondergebietsfläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage – Fleinhausen, Flur-Nr. 182 (Löhle)

A) Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Ettelried

Vorbemerkung:

Durch Urk.-Nr. 1599/2018 hat der Markt Dinkelscherben das Grundstück Flur-Nr. 140, Gemarkung Ettelried, Größe 13.671 qm erworben. Das Grundstück wurde mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen von der Kath. Pfarrpfündestiftung „St.Katharina“ angekauft. Ein Rücktrittsrecht zu Gunsten der Gemeinde wurde bis längstens 31.12.2019 eingeräumt, wenn die Fläche bis dahin nicht im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes liegt.

Das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult hat für die Fläche bereits eine Voruntersuchung hinsichtlich der Entwässerungsmöglichkeit durchgeführt und ein städtebauliches Konzept (3 Varianten) ausgearbeitet. Dieses Ergebnis war u.a. Anlass zum Erwerb des Grundstückes.



Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorschlag zum Geltungsbereich: Flur-Nr. 140, 503/1 und 503/2, Teilflächen aus Flur-Nr. 139, 141, 147 und 90/10, sowie jeweils die westlichen Grundstücksflächen der Flur-Nrn. 503 und 502.

Markt Dinkelscherben

Baumgartner



Dinkelscherben, den 2. Oktober 2018

Die Flur-Nr. 140 ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Flur-Nrn. 503/1, 503/2, sowie die Teilflächen aus den Flur-Nr. 503 und 502 sind als „Haus- und Hofgarten“ dargestellt. Bei den restlichen Flächen handelt es sich teils um öffentliche Feld- und Waldwege und teils um die Erschließungsstraßen.

Für den Erlass eines Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan zu ändern und künftig als Wohnbauflächen darzustellen. § 1 Abs. 3 BauGB

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß nachfolgend dargestelltem Geltungsbereich zu beschließen:



Diskussion:

Marktrat Marz regt an, dass bei künftigen Bebauungsverfahren daran gedacht werden sollte, dass auch Mehrgenerationenhäuser möglich sein sollten. Dies wäre sicherlich ein wichtiger Schritt für Dinkelscherben.

3a	18 : 0	Beschluss:
-----------	---------------	-------------------

Der Marktrat beschließt die 22. Änderung zum Flächennutzungsplan gemäß dem im Beschlussvorschlag dargestellten Geltungsbereich. Im Einzelnen sind folgende Flur-Nrn. betroffen:

Flur-Nr. 140, 503/1 und 503/2, Teilflächen aus Flur-Nr. 139, 141, 147 und 90/10, sowie jeweils die westlichen Grundstücksflächen der Flur-Nrn. 503 und 502.